

Musterfirma
Abteilung
Hans Muster
Strasse
PLZ/Ort

Worb, September 2017

Informationen zur Einstufung in den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) Berufsbildung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Einstufung unserer beiden Abschlüsse der Beruflichen Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt EFZ und Unterhaltspraktiker/in EBA in den Nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR BB) abgeschlossen ist. Auf Basis der Kompetenzen der beiden Berufe haben wir eine Einstufung vorgenommen und diese im Rahmen eines Klärungsgesprächs mit dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) im Anschluss an dessen Konsistenzprüfung besprochen. Unsere Abschlüsse werden folgendermassen eingestuft:

- Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt EFZ, Berufsnummer 80200: Niveau 4
- Unterhaltspraktiker/in EBA, Berufsnummer 80201: Niveau 3

Die Einstufung entspricht den Standardniveaus für ein EFZ resp. einem EBA. Die Details dazu, was die Einstufung für unsere Berufe und für Sie als Akteure in der Berufsbildung bedeutet, möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben mitgeben.

■ Was ist der NQR Berufsbildung genau und wozu dient er?

In den sogenannten Nationalen Qualifikationsrahmen der Berufsbildung in der Schweiz (NQR-CH-BB) werden alle formalen Berufsabschlüsse der Berufsbildung¹ in eine von acht Stufen eingereiht. Für die Hochschulen besteht ein eigener Qualifikationsrahmen. Mit dem NQR Berufsbildung verfolgt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) unter anderem das Ziel der Vergleichbarkeit von formalen Abschlüssen national aber auch innerhalb Europas. Zudem soll die Berufsbildung gestärkt und die Anerkennung gegenüber akademischen Abschlüssen gefördert werden.

Der NQR selber ist ein Instrument zur Veranschaulichung der Vergleichbarkeit und Transparenz von Berufen. Das heisst er dient ausschliesslich dazu, Klarheit darüber zu geben, auf welcher Stufe der Beruf sich – im Vergleich zu anderen Berufen – befindet. Er ermöglicht keine Zulassung zu anderen Ausbildungen.

¹ Eidgenössische Berufsatteste (EBA), Eidgenössische Fähigkeitszeugnisse (EFZ), Eidgenössischen Berufsprüfungen (Fachausweis), Eidgenössische Höhere Fachprüfungen (Diplom) und die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (Diplom HF)

■ Ab wann ist die Einstufung offiziell?

Die Arbeiten an der Einstufung sind vollständig abgeschlossen und die Stufen sind verabschiedet. Das SBFI publiziert die neuen Einstufungen zwei Mal jährlich jeweils am 1. Januar und am 1. Juli. Wir können davon ausgehen, dass die Einstufungen für den Betriebsunterhalt per 1. Januar 2018 auf der Website des SBFI aufgeschaltet und damit offiziell publiziert sind:

<https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/mobilitaet/nqr.html>

■ Was ist eine Zeugniserläuterung?

Zusammen mit der Erarbeitung der Einstufung wurde für jeden der beiden Berufe auch eine Zeugniserläuterung erarbeitet. Sie gibt erklärende Hinweise zum Abschluss und dient als „Visitenkarte“ für den Beruf. Die Zeugniserläuterung ist so ausgestaltet, dass Aufbau und Inhalt den Arbeitgebern vertraut sind, sodass sie sich ein gutes Bild über die im Beruf aufgebauten Kompetenzen machen können. Die Zeugniserläuterungen werden im Berufsverzeichnis des SBFI neben BiVo, Bildungsplan, Qualifikationsprofil, Begleitenden Massnahmen ASGS (Anhang 2) und den weiteren Informationen aufgeschaltet:

<http://www.bvz.admin.ch/bvz/index.html?lang=de>

Die Zeugniserläuterung wird zusammen mit der Einstufung im Berufsverzeichnis publiziert und liegt in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch vor. Gemäss SBFI kann die Zeugniserläuterung von interessierten Personen heruntergeladen und ausgedruckt werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die Zeugniserläuterung nur jeweils zusammen mit dem Abschlusszeugnis Gültigkeit hat.

■ Was gibt es jetzt zu tun?

Die Einstufung und die Zeugniserläuterung sind selbstsprechend. Als Akteure in der Berufsbildung müssen Sie keine Schritte unternehmen. Das SBFI hat den Kantonen die Empfehlung gegeben, die Zeugniserläuterung jeweils zusammen mit dem Fähigkeitszeugnis abzugeben. Sie können die Lernenden aber darauf hinweisen, dass sie sich die Zeugniserläuterung nach dem Abschluss herunterladen, ausdrucken und dem Abschlusszeugnis beilegen, falls dies nicht bereits bei der Zeugnisübergabe erfolgt ist. Sie können die Lernenden auch auf die Website <http://www.supplementprof.ch/> hinweisen. Das ist eine viersprachige Website des SDBB für die Lernenden, um sich über ihre Zeugniserläuterungen zu informieren.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Vorstandes SFB Schweiz

Claude Zbinden
Präsident SFB

Peter Kernen
Vizepräsident

